

## **Hygienekonzept der SRG Calw**

### **Für Präsenzs Schulungen im Sportheim Gültlingen**

Nach § 8(4) CoronaVO muss die SRG Calw ein Hygienekonzept nach § 5 CoronaVO für die Durchführung von Präsenzs Schulungen erstellen und die Inhalte daraus umsetzen. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung liegt beim Ausschuss der SRG Calw. Bei jeder Schulung muss mindestens ein Vertreter anwesend sein, um die Umsetzung zu überprüfen.

Die Kontaktdatenerfassung erfolgt im Eingangsbereich. Diese wird mittels Teilnehmerliste umgesetzt.

#### **Schutz und Hygienevorkehrungen**

- Abstandspflicht (1,5 Meter) für alle Beteiligten
- Überprüfung der zulässigen Personenanzahl
- Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
- Vorhalten von Handwaschmittel sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern
- Vorhalten von Desinfektionsmittel im Eingangsbereich
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
- Regelmäßige Reinigung von Oberflächen durch Desinfektionsmittel

Darüber hinaus können weitere Maßnahmen, die sich am jeweils aktuellen Inzidenzwert orientieren, getroffen werden wie z.B. eine 3G Pflicht.

Über diese werden die Teilnehmer im Vorfeld per Mail informiert.

#### **Zutritts- und Teilnahmeverbote**

Der Zutritt zum Sportheim muss allen untersagt werden:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts

28.08.2021

Ausschuss der SRG Calw